

NIEDERSCHRIFT
02/2022

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **12. Juli 2022**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Birgit SCHELLANDER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG – außer TOP 6
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
HALLEGGER Sabrina
Markus WURZER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglied:

Raimund RATZ
Karl RUHDORFER
Gabriele HALLEGGER
Daniele TSCHERTOU – nur bei TOP 6

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglied:

Werner MAICHIN
Andreas PROSEKAR
Florian SCHMÖLZER

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Errichtung einer zweiten Gruppe zur bestehenden Kindertagesstätte – Abschluss Untermietvertrag und Nachtrag zum Zusatz zum Mietvertrag vom 21.06.2018 mit der Hokip GmbH., sowie Refundierung eines Teiles der Mieteinnahmen an den Betreiber**
- 3.) **Orts- und Gemeindezentrum – Grundankauf Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf (Kaufvertrag mit Frau Martina Schurian unter Beitritt des Herrn Thomas Modritsch)**
- 4.) **Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Projekt „Artenvielfalt in Köttmannsdorf“; Präsentation Zwischenstand der bisherigen Maßnahmen und Ausblick auf das heurige Jahr**
- 5.) **Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Änderung**
- 6.) **Abstimmungsspende – Verwendung des noch zur Verfügung stehenden Restbetrages**
- 7.) **Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen**
- 8.) **Erhöhung Elternbeiträge Hort und GTS sowie Sommerhort – Änderung der Verordnungen**

Sitzungsverlauf:

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 15. Juni 2022

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 04.05.2022 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

- b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 30. Juni 2022

Wie aus den Printmedien zu entnehmen war, ist der Bau des neuen Gemeindeamtes wegen Preiserhöhungen momentan auf Eis gelegt.

Diesbezüglich meine Frage an den Bürgermeister Ing. Josef Liendl: Wie sieht der aktuelle Plan zur Umsetzung des Bauvorhabens aus?

Der Bürgermeister teilt mit, dass es aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage äußerst unklug bzw. ein zu großes Risiko wäre, größere Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt zu vergeben, zumal bei der Preisbindung derzeit auch keine Kontinuität gegeben ist (Preisbindung dzt. maximal für einen Monat). Im kommenden Herbst/Winter wird es hier diesbezüglich mehr Gewissheit geben, weswegen es, so der Bürgermeister weiter, vernünftiger ist, dann im Winter die Ausschreibungen vorzunehmen und zu verhandeln. Er (Bgm.) informiert auch, dass wieder Interessenten für ein Gasthaus vorliegen und der ursprünglich vereinbarte Grundpreis (€ 110,00/m²) in unveränderter Höhe geblieben ist und nunmehr auch die gesamte Grundstücksparzelle (1.559 m²) angekauft werden kann (siehe TOP 3 der heutigen Tagesordnung).

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen ÖVP und KL zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr Markus Uschnig (ÖVP) und Herr Rudolf Kullnig (KL).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Markus Uschnig und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Errichtung einer zweiten Gruppe zur bestehenden Kindertagesstätte – Abschluss Untermietvertrag und Nachtrag zum Zusatz zum Mietvertrag vom 21.06.2018, sowie Refundierung eines Teiles der Mieteinnahmen an den Betreiber

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende auch Frau Mag. Elisabeth Lentner, Substitutin des öffentlichen Notars Dr. Christian Haiden & Partnerin, und dankt für ihr Kommen. Die Vertreter der Hokip GmbH. können heute nicht zugegen sein, haben aber die gegenständlichen Verträge bereits letzte Woche im Notariat Haiden unterfertigt.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass bei der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember des Vorjahres einstimmig beschlossen wurde, als Betreiber der zweiten Gruppe (wie bereits bisher bei der ersten Gruppe) wiederum die Hokip GmbH. festzulegen – bzw. unter Bedingung, dass seitens der Hokip € 4.000,00 Miete pro Jahr für beide Gruppen gemäß dem vorgelegten Angebot zu zahlen sind – und diesbezüglich ein Mietvertrag abzuschließen ist.

Seitens des Notariates Haiden und Partnerin, Klagenfurt/WS., wurde - nach vorhergehenden Gesprächen mit der Hokip GmbH. - nunmehr der endgültige Vertrag (Untermietvertrag sowie Nachtrag zum Zusatz zum Mietvertrag vom 21.06.2018) vorgelegt (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des Vertrages ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in den beiden Verträgen auf Wunsch des Betreibers, der Hokip GmbH., ein Mietzins in der Höhe von jeweils € 1.508,34 pro Monat – das sind für zwei Gruppen € 3.016,66 – festgelegt ist und es – damit die Miete tatsächlich nur die beschlossenen € 4.000,00 pro Jahr für beide Gruppen beträgt – daher notwendig ist, einen weiteren

Beschluss bezüglich Refundierung des Differenzbetrages zu fassen. Und zwar, so der Vorsitzende, mit der Begründung, damit der Betreiber den gegenüber anderen Standorten vergleichsweise sehr niedrigen Elternbeitrag auch weiterhin aufrechterhalten kann. Im gegenständlichen Fall wären dies € 32.200,16 (€ 1.508,34 x 2 für zwei Gruppen x 12 Monate = € 36.200,16 minus € 4.000,00).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die beiden gegenständlichen Mietverträge beschließen, sowie gleichzeitig der Hokip GmbH. als Betreiber einen Zuschuss in der Höhe von derzeit € 32.200,16 pro Jahr (dieser Betrag, wie auch die vereinbarten € 4.000,00 pro Jahr ändern sich entsprechend den Bestimmungen des im Vertrag festgelegten Index) zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) der Hokip GmbH. einen Zuschuss in der Höhe von derzeit € 32.200,16 pro Jahr zu gewähren, damit der im Vergleich zu anderen Standorten sehr niedrige Elternbeitrag für die Betreuung der unter 3-Jährigen auch weiterhin aufrechterhalten werden kann – dieser Betrag erhöht sich entsprechend der Veränderung des jährlichen Mietzinses auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik Austria beziehungsweise des amtlichen Nachfolgeindex – erste Vergleichsgrundlage ist der letzte gesicherte Index für den Monat April 2022 (Indexänderungen sind immer erst dann zu beachten, wenn sie 5% der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlagen erreichen – Stufenindex), wobei festgehalten wird, dass sich auch die vereinbarten € 4.000,00 Mieteinnahmen für beide Gruppen im Jahr entsprechend dem oben zitierten Index erhöhen und

b) den Abschluss der beiden vorliegenden Mietverträge mit der Hokip GmbH., welcher gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wird.

Die beiden Verträge werden sodann gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

TOP 3 Orts- und Gemeindezentrum – Grundankauf Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf (Kaufvertrag mit Frau Martina Schurian unter Beitritt des Herrn Thomas Modritsch)

Der Vorsitzende begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der verkaufenden Partei Frau Martina Schurian und Herrn Thomas Modritsch, sowie den Vertreter des vertrags-erstellenden Notariates Stein + Partner, Herrn Notarsubstitut Mag. Andreas Schwaighofer, und dankt für ihr Kommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es aufgrund der allgemeinen Marktsituation derzeit nicht sinnvoll ist, Bautätigkeiten durchzuführen. Zudem hat sich die Immo Ille GesmbH. aus dem Investment betreffend dem Gastronomiebereich im Gemeinschaftshaus am Ille-Areal zurückgezogen, weshalb es für die Gemeinde, so der Vorsitzende weiter, wichtig wäre, die Grundflächen für eine spätere Realisierung des gegenständlichen Projektes zu sichern.

Seitens der Eigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf, Frau Martina Schurian, wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 21.04.2022 ein Angebot über die gesamte gegenständliche Parzelle im Ausmaß von 1.559 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 110,00 (der gleiche Preis, der bereits bisher angeboten und bei der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 vorgelegen ist bzw. mitgeteilt wurde) übermittelt.

Vom Notariat Stein + Partner, Klagenfurt/WS. liegt nunmehr ein Entwurf des Kaufvertrages vor (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des Vertrages inklusive eines Teilungsplanes ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Vor der Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Ernst Modritsch seine Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Vertrag für den Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (22:0) den Ankauf der Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von 1.559 m² zum Preis von € 110,00/m² – gesamt € 171.490,00 – gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag. Die Bedeckung erfolgt durch den im Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossenen Finanzierungsplan bzw. es ist diese durch den gegenständlichen Finanzierungsplan gesichert.

Der Originalvertrag wird sodann im Beisein des Notares von Frau Martina Schurian und Herrn Thomas Modritsch sowie gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

TOP 4 Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Projekt „Artenvielfalt in Köttmannsdorf“; Präsentation Zwischenstand der bisherigen Maßnahmen und Ausblick auf das heurige Jahr

Der Vorsitzende heißt bei diesem Tagesordnungspunkt auch herzlich den Obmann des Bienenzuchtvereines Köttmannsdorf, Herrn Thomas Prosekar, sowie Frau Mag. Dr. Susanne Aigner, Geschäftsführerin des gleichnamigen Ökologiebüros mit Sitz in Köttmannsdorf, willkommen.

Es wird ein Zwischenstand der bisher durchgeführten Tätigkeiten inklusive der noch geplanten Vorhaben (Laufzeit von April 2021 bis April 2023) präsentiert und mitgeteilt, dass bisher alles sehr gut geklappt hat und zwischenzeitlich auch bereits die erste Tranche der Förderung eingelangt ist. Herr Prosekar bedankt sich für die Übernahme der Bürgschaft des Kontokorrentkredites seitens der Gemeinde und lädt die Gemeindevertreter – gemeinsam mit Frau Mag. Dr. Aigner, die die Maßnahmen anhand von Fotos und vorbereiteten Unterlagen detailliert vorstellt – herzlich zu den zukünftigen Veranstaltungen ein. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde für die bisher geleistete Arbeit und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Ein großes Problem, so Frau Mag. Dr. Susanne Aigner, hat sich jedoch im Zuge des Zeltfestes der FF Köttmannsdorf am vergangenen Wochenende aufgetan, wo seitens der Veranstalter eine Sträucher-Reihe, die im Rahmen eines Projektes mit der Schule angepflanzt worden ist, entfernt wurde. Gemäß den Förderrichtlinien (Teil eines EU-Projektes – es drohen Rückforderungen) muss dieses Projekt (Anpflanzung der Sträucher), so Frau Mag. Dr. Aigner, zur Gänze wiederhergestellt werden.

Der Bürgermeister entschuldigt sich für diese Handlungen und teilt mit, dass er bereits mit dem Kommandanten der FF Köttmannsdorf vereinbart habe, dass die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Neuanpflanzung von der Feuerwehr Köttmannsdorf bezahlt werden. Nachdem die Entfernung der Sträucher nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist und nunmehr auch die Übernahme der Kosten geklärt sind, erübrigt sich, so der Bürgermeister, eine weitere Diskussion zu diesem Thema, weshalb keine Wortmeldungen mehr notwendig bzw. zulässig sind.

TOP 5 Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Änderung

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass die Eröffnungsbilanz am 21.05.2021 im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Mit Schreiben der Abteilung 3 – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vom 18.10.2021 wurde mitgeteilt, dass die kameralen Soll-Ergebnisse (Überschüsse/Abgänge) der Kärntner Gemeinden als Endstände im Rechnungsabschluss 2019 in das neue Haushaltswesen gemäß der VRV 2015 übernommen werden sollen. Und zwar, so die Empfehlung, indem die Eröffnungsbilanz von den Kärntner Gemeinden zum 01.01.2020 dahingehend geändert wird, dass die Salden der erstmaligen Eröffnungsbilanz auf die jeweiligen Kapitalausgleichskonten umbucht werden, damit jährlich das kumulierte Nettoergebnis immer sofort ersichtlich ist. Diese Umbuchung wurde bereits mit der Jahresrechnung durchgeführt. Zahlenmäßig ändert sich durch diese Buchung nichts.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Umbuchung der Salden der EB auf die Kapitalausgleichskonten und somit die Änderung der Eröffnungsbilanz beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umbuchung der Salden der Eröffnungsbilanz auf die Kapitalausgleichskonten und somit die Änderung der Eröffnungsbilanz.

TOP 6 Abstimmungsspende – Verwendung des noch zur Verfügung stehenden Restbetrages

Herr GR Rudolf Kullnig erklärt seine Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt (Kassier des slowenischen Kulturvereines Gorjanci) und teilt mit, dass er sich bei diesem Punkt von Frau Daniele Tschertou (Ersatzmitglied), die zugegen ist, vertreten lässt.

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung ist, so der Vorsitzende, auch die Verwendung des Restbetrages der Abstimmungsspende im Betrage von € 885,46 (insgesamt wurden der Gemeinde € 61.153,00 zuerkannt) im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 4.7.2022 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge diesen Restbetrag der Abstimmungsspende in der Höhe von € 885,46 dem slowenischen Kulturverein Gorjanci Köttmannsdorf/Kotmara vas als Unterstützung für das Projekt „Lokales Nachschlagwerk für Flur- und Hofnamen“ (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie des gegenständlichen Antrages vom 29.06.2022 ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) zuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwendung des Restbetrages der Abstimmungsspende in der Höhe von € 885,46 dem slowenischen Kulturverein Gorjanci Köttmannsdorf/Kotmara vas für ihr Projekt „Lokales Nachschlagwerk für Flur- und Hofnamen“ zuzuerkennen.

TOP 7 Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen

a) Mit Schreiben vom 21.06.2022 hat die Johann Hafner Besitz- und Beteiligung GmbH., vertreten durch den Geschäftsführer Johann Hafner, 9071 Köttmannsdorf, St. Gandolf 4/2, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 30.08.2021 Eigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 350/1 KG. Köttmannsdorf (das Grundstück wurde von der Frau Monika Jasbinschek erworben), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2022) für das gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.04.2017 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstück bis zum 31.12.2023 angesucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das gegenständliche Grundstück im kommenden Jahr zu bebauen. Die entsprechende Sicherstellung (Bankgarantie mit einer Laufzeit bis zum

31.12.2023) wurde beigebracht. Bemerkte wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Vor der Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Johann Hafner seine Befangenheit beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt 7a.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 1,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig (22:0) die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 1,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

b) Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat Frau Anita Rajkovic, wh. 9073 Klagenfurt-Viktring, Höhenweg 2/1, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 29.04.2021 Alleineigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 383/5 KG. Köttmannsdorf (das Grundstück wurde von der Familie Ibrahim und Mihra Crnalic erworben), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2022) für das gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 09.05.2017 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstück bis zum 31.12.2023 angesucht. Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass der Rohbau errichtet und beabsichtigt ist, das gegenständliche Wohnhaus bald fertigzustellen. Die entsprechende Sicherstellung (Bareinzahlung) liegt vor. Bemerkte wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 1,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 1,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

TOP 8 Erhöhung der Elternbeiträge Hort und GTS sowie Sommerhort – Änderung der Verordnungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Elternbeiträge für den Hort und der Ganztagesesshule, die erst einmal im Jahre 2015 angepasst wurden (€ 84,00 für fünf Tage bzw. € 60,40 für drei Tage sowie das Essen pauschal mit € 66,00 für fünf Tage und € 39,60 für drei Tage pro Monat), zu niedrig angesetzt sind. Hinzu kommen die für das kommende Jahr verringerten Förderbeiträge seitens des Bundes.

Ebenso ist der Sommerhort mit dem bisher eingeforderten Beitrag in der Höhe von € 50,00 inklusive Essen pro Woche nicht kostendeckend zu führen. Vorgeschlagen wird, den Betrag von € 50,00 pro Woche beizubehalten, jedoch das Essen (derzeit € 3,60 pro konsumiertes Essen) separat zu verrechnen. Voraussetzung für das Führen des Sommerhortes ist das Vorliegen eines Betreuungsbedarfes von mindestens 10 Kindern pro Woche.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden Entwürfe der Kinderbetreuungsordnung für den Schülerhort sowie im Verordnungsentwurf die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 die im Entwurf vorliegende Kinderbetreuungsordnung für den Hort (inklusive Sommerhort) und die Verordnung der GTS beschließen, in welcher der Elternbeitrag ab dem neuen Schuljahr wie folgt geändert wird (bemerkt wird, dass in den nachstehenden Beträgen die Betreuung in den Ferien – Herbst, Semester und Ostern; in den Weihnachtsferien ist generell geschlossen – bereits inkludiert ist):

Schülerhort und Ganztageschule

Betreuung	
5 Tage	3 Tage
90,00	64,00

Essen
nach dem tatsächlichen Tarif des Zulieferers

Sommerhort

Betreuung
pro Woche 50,00 €

Essen
nach dem tatsächlichen Tarif des Zulieferers

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für den Hort (inklusive Sommerhort) und der GTS gemäß der gegenständlich vorliegenden Kinderbetreuungsordnung für den Hort und der Verordnung für die GTS.

Nachdem keine weiteren selbstständigen Anträge gemäß § 41 der K-AGO eingebracht werden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Rudolf Waldhauer
[Signature]

[Signature]

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Errichtung einer zweiten Gruppe zur bestehenden Kindertagesstätte – Abschluss Untermietvertrag und Nachtrag zum Zusatz zum Mietvertrag vom 21.06.2018, sowie Refundierung eines Teiles der Mieteinnahmen an den Betreiber	3
TOP 3	Orts- und Gemeindezentrum – Grundankauf Parzelle Nr. 279/1 KG. Köttmannsdorf (Kaufvertrag mit Frau Martina Schurian unter Beitritt des Herrn Thomas Modritsch)	4
TOP 4	Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Projekt „Artenvielfalt in Köttmanns- dorf“; Präsentierung Zwischenstand der bisherigen Maßnahmen und Ausblick auf das heurige Jahr	5
TOP 5	Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschluss- verordnung 2015 – Änderung	6
TOP 6	Abstimmungsspende – Verwendung des noch zur Verfügung stehenden Restbetrages	6
TOP 7	Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen	6
TOP 8	Erhöhung der Elternbeiträge Hort und GTS sowie Sommerhort – Änderung der Verordnungen	7